

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0097-II/1/b/2018

Wien, am 10. April 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 28. Februar 2018 unter der Zahl 356/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kennzeichnungspflicht von PolizistInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ist im Bundesministerium für Inneres bekannt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

In Österreich ist für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes das Tragen einer sichtbaren individuellen Kennzeichnung nicht vorgesehen.

Durch Verordnung ist jedoch geregelt, dass Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von einer Amtshandlung betroffenen Personen auf deren Verlangen ihre Dienstnummer bekanntzugeben bzw. sich mit dem Dienstausweis auszuweisen haben. Dies gilt nicht, solange dadurch die Erfüllung der Aufgabe gefährdet wäre (*Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der Richtlinien für das Einschreiten der Organe des*

*öffentlichen Sicherheitsdienstes erlassen werden (Richtlinien-Verordnung – RLV) StF: BGBl. Nr. 266/1993)).*

Darüber hinaus kommt der Dokumentation von Ereignissen und Amtshandlungen, die über die Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt hinausgehen, eine besondere Bedeutung zu.

Durch interne Dokumentationsanordnungen, Melde- und Anzeigeverpflichtungen ist sichergestellt, dass Ort, Zeit und Tätigkeit der Organe, insbesondere aber auch die Durchführung aller Amtshandlungen genau nachvollziehbar sind.

Nachhaltige Bemühungen zur Intensivierung der Dokumentation von Amtshandlungen haben auch insofern Wirkung erzeugt, als insbesondere beim Einschreiten mehrerer Bediensteter wesentlich verbesserte Zuordnungen zu einzelnen Bediensteten zu verzeichnen sind.

Im Zuge des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte (PMMR)“ wird im Rahmen des „Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums“ (ZDG) ein Fachzirkel mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der anfragegegenständlichen Thematik eingerichtet. Weitere Schritte werden auch vom Ergebnis dieser Arbeitsgruppe abzuleiten sein.

Herbert Kickl



